

«THE ELEPHANT IN THE ROOM»

Die VG Wort und die verlorene Adresse einer anderen Hochschulpolitik

In ihrem Debattenbeitrag weisen Sebastian Gießmann und Florian Sprenger darauf hin, dass die Kontroverse um den VG-Wort-Rahmenvertrag Bestandteil einer längerfristigen «Aushandlung des Urheberrechts unter digitalen Bedingungen» ist, die sich durch asymmetrische Machtverteilungen und die Suche nach «neue[n] Wertschöpfungsmöglichkeiten» aus dem Rohstoff «Wissen» auszeichnet. Bevor ich auf die Kontroverse um die VG Wort eingehe, möchte ich kurz auf diesen Kontext von Urheberrecht und digitaler Wissenszirkulation zu sprechen kommen.

Schon lange vor dem aktuellen Streit um den Zugang zu Bildungsmaterialien mit der VG Wort wurden die Probleme einer Ökonomisierung von Wissenschaftspublikationen intensiv diskutiert. Dabei ging es immer wieder auch um Ideen einer Art digitaler Allmende, der idealistisch anmutenden Vorstellung, die Vorteile und Potenziale digitaler Textinfrastrukturen müssten eine Demokratisierung von Bildung befördern und zu einem leichteren, schnelleren und kostengünstigeren Zugang und zu mehr Wissen-für-Alle führen. Ein Beispiel hierfür ist die Open-Access-Bewegung, die mit der *Berliner Erklärung* schon 2003 eine Programmatik für ein unwiderrufliches Recht auf freien Zugang zu wissenschaftlicher Zeitschriftenliteratur und zu wissenschaftlichen Erkenntnissen unter Einbeziehung des kulturellen Erbes formulierte. Wäre Open Access in der wissenschaftlichen Community mit mehr Mut und Leidenschaft vorangetrieben worden, die Angst vor «Kopierkriegen» und «digitalen Ausnahmezuständen», wie sie in der Diskussion um das mögliche Scheitern des neuen VG-Wort-Rahmenvertrags geäußert wurde, würde nur ein Schulterzucken hervorrufen.¹ Denn die Sorge, dass es «keine Texte mehr im Internet»² geben könnte, verkehrt sich mit Open Access ja geradezu ins Gegenteil.

Die «Befreiung» wissenschaftlicher Texte aus dem kostenpflichtigen System kommerzieller Verlage, die über Bezahlschranken (*Paywalls*) den Zugang

¹ Leonhard Dobusch: Deutsche Universitäten 2017 im digitalen Ausnahmezustand: Kämpfen oder Kapitulieren?, in: netzpolitik.org, dort datiert 6.12.2016, netzpolitik.org/2016/deutsche-universitaeten-2017-im-digitalen-ausnahmezustand-kaempfen-oder-kapitulieren, gesehen am 10.12.2016.

² Ebd.

zu Wissen verknappen, ist ein anderes Beispiel für die gegenwärtig stattfindende «Aushandlung des Urheberrechts unter digitalen Bedingungen» bei asymmetrischen Machtverteilungen. Beispielgebend ist hier das Projekt *Sci-Hub*. Dessen Gründerin, Alexandra Elbakyan, wurde bereits als «Robin Hood der Wissenschaft» bezeichnet. Ähnlich wie es der Internetpionier, Aktivist und Access-Radikale Aaron Swartz 2008 in seinem *Guerilla Open Access Manifesto*³ gefordert hatte, opponiert Elbakyan mit *Sci-Hub* gegen den «Privatbesitz von Wissen» und ermöglicht den einfachen und freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen aus den Datenbanken zahlloser Repositories.⁴ Bezahlschranken werden dabei ausgehebelt. «Everyone has the right to freely share in scientific advancement and its benefits», schreibt die Wissensaktivistin.⁵

Verglichen mit dem Kampf der Wissens-Pirat_innen und Aktivist_innen wie Swartz und Elbakyan gegen die großen Verlage und das dazugehörige kapitalistisch-bürokratische Netzwerk ist der gegenwärtige Streit mit der VG Wort harmlos. Es geht zwar auch hier in der Summe um viel Geld. Allerdings sind gerade mal 0,008 Euro pro Seite nicht ruinös, während der Download eines einzigen Fachartikels aus einem kommerziellen Online-Journal mit 30 bis 100 Euro oder Dollar zu Buche schlagen kann. Mit dem öffentlich vernehmbaren Widerstand im Dezember 2016 dürfte die VG Wort nicht gerechnet haben. Er war erstaunlich: Alle Hochschulen fanden eine gemeinsame Linie und warnten vor zu viel Kosten, Bürokratie und Ökonomisierung von Wissenschaft und Bildung.

So richtig es ist, die «Mikromonetarisierung» als solche zu analysieren und zu kritisieren,⁶ so falsch wäre es, den vernehmbaren Unmut als Folge oder Effekt dieses einzelnen Themas zu verstehen. Vernünftiger scheint es, den Vorstoß der VG Wort zur Einzelabrechnung als den sprichwörtlichen Tropfen zu verstehen, der ein schon gefülltes Fass zum Überlaufen bringen kann. Wären die Universitäten nicht in der unglücklichen Situation, in die sie hineingedrängt worden sind – chronische strukturelle Unterfinanzierung, schlechte Personalentwicklung, zunehmender Druck durch Drittmittelzwang, künstlicher Wettbewerb um Fördermittel, Abbau demokratischer Mitbestimmung –, dann hätte man vielleicht nicht die VG Wort als Ursache, Verursacher und Akteur einer zunehmenden Bürokratie, eines als unerhört und «zu viel» befürchteten Verwaltungsaufwands, einer Überforderung der Lehrenden und (un(ter)bezahlten?) Lehrbeauftragten identifiziert, sondern sich an den oder die Vertragspartner gewandt, die den Rahmenvertrag bereits unterzeichnet haben.⁷

Die Vertragspartner der VG Wort sind, wie es ganz zu Beginn des Vertrags festgehalten wird, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern, das Land Berlin, das Land Brandenburg, die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Hessen, das Land Mecklenburg-Vorpommern, das Land Niedersachsen, das

³ Aaron Swartz: *Guerilla Open Access Manifesto*, dort datiert 18.1.2013, cryptome.org/2013/01/swartz-open-access.htm, gesehen am 4.2.2013.

⁴ Vgl. Andreas Schale, Manuel Bonik: *E-Book Piraterie: Interview mit Alexandra Elbakyan von Sci-Hub*, in: [tarnkappe](http://tarnkappe.info/e-book-piraterie-interview-mit-alexandra-elbakyan-von-sci-hub/), dort datiert 23.12.2015, tarnkappe.info/e-book-piraterie-interview-mit-alexandra-elbakyan-von-sci-hub/, gesehen am 3.2.2017.

⁵ Zit. in: Kate Murphy: *Should All Research Papers Be Free?*, in: *The New York Times*, dort datiert 13.3.2016, www.nytimes.com/2016/03/13/opinion/sunday/should-all-research-papers-be-free.html, gesehen am 3.2.2017.

⁶ Im Anschluss an Begrifflichkeiten aus Latours politischer Ökologie ließe die Mikromonetarisierung sich als eine «Komposition» komplexer technischer, medialer, juristischer, ökonomischer, bürokratischer und politischer Praktiken und Akteure verstehen; medientechnische Automatisierung ist dabei ein Treiber, aber nicht notwendig das «entscheidende» Rädchen. Vgl. zum Begriff der «Komposition» Bruno Latour: *Cogitamus*, Berlin 2016.

⁷ Zur Widersinnigkeit oder der ideologischen Spannung von Wettbewerb als Paradigma zur Weiterentwicklung der Hochschulbildung vgl. Britta Ohm: *Exzellente Entqualifizierung. Das neue akademische Prekariat*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 8, 2016, 109–120.

Land Nordrhein-Westfalen, das Land Rheinland-Pfalz, das Saarland, der Freistaat Sachsen, das Land Sachsen-Anhalt, das Land Schleswig-Holstein und der Freistaat Thüringen.

Erst die hochschulpolitisch angespannte und traurige Situation an den Universitäten macht verständlich, wieso der Unmut so stark und geschlossen sich artikuliert und wieso die Hochschulen gemeinsam einen Boykott des Rahmenvertrags quer durch die Bundesländer und Regionen organisieren konnten. Und dieser hochschulpolitische Kontext erklärt auch erst, wieso sich als Adressat für den Unmut allein die VG Wort anbietet, aber nicht die politisch verantwortlichen Unterzeichner des Vertrags – der Bund und alle Länder, vermittelt durch die Kultusministerkonferenz. Politisch gedacht wären doch diese demokratisch legitimierten, und institutionell verantwortlichen Bildungsminister_innen diejenigen, die man adressieren müsste, um eine Veränderung des Vertrages zu bewirken. Denn sie sind ja auch für die Hochschulen verantwortlich – im Unterschied zur VG Wort, die ja den Auftrag hat, als Interessenvertretung von Autor_innen aufzutreten und in deren Sinne, und nicht im Namen von Bildung, Wissenschaft, Lehre und Forschung oder der Hochschulen, zu agieren. Wieso adressiert der Widerstand und Unmut nicht die Bildungsvertreter_innen, die den Vertrag mitverantworten? Und nicht nur das: Sie verantworten ihn nicht nur, sondern sie haben auch die Mittel, um dessen Umsetzung auszugestalten.

Fehladressierungen

Die vermeintliche Geldgier von VG Wort und die <höhere> Macht eines Gerichtsurteils greifen aus meiner Sicht also zu kurz, um das Zustandekommen des neuen Rahmenvertrags und den Widerstand dagegen zu erklären. Damit werden die Politiker_innen zu schnell aus ihrer Verantwortung entlassen; eine solche Erzählung umgeht die Problematisierung des bildungspolitischen Versagens im Hinblick auf die Änderungen des Urheberrechts (das mehrfach geändert wurde, ohne wichtige Fragen einer möglichen (digitalen) Allmende oder beispielsweise einer Wissenschaftsschranke ernsthaft anzugehen).

Jedenfalls sieht es aktuell so aus, dass die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern, vertreten über die KMK, einen Rahmenvertrag unterzeichnet haben und die Folgen eines solchen Vertrags nach unten durchreichen: Hochschulen, Lehrende und Studierende müssen offenbar selbst sehen, wie sie damit klarkommen.

Betrachtet man diese hochschulpolitische Gemengelage, dann ist die politische Fehladressierung der Sorge und des Unmuts über eine Einzelabrechnung von urheberrechtlich geschützten Texten – vor allem wissenschaftlicher (!) Autor_innen, denn um die geht es ja in erster Linie in der akademischen Lehre – noch viel erschreckender und besorgniserregender als die geplante «Mikromonetarisierung» durch veränderte Abrechnungsmodalitäten selbst.

Denn sie legt offen, dass die von Hochschulpolitik unmittelbar Betroffenen (Studierende, Lehrkräfte, Verwaltungsangestellte) sich nicht mehr an die Adresse der demokratisch gewählten Politiker_innen wenden, die für die Gestaltung von Wissenschaft, Bildung, Forschung und Lehre verantwortlich sind. Diese offensive Abwendung, bei der die institutionelle Politik nicht mehr als Ansprechpartner wahrgenommen wird, lässt sich als Ergebnis einer über Jahre gewachsenen und verfestigten Enttäuschung begreifen.

Der Gestaltungsspielraum, den eine neoliberal ökonomisierte Hochschulpolitik in Deutschland im Laufe des letzten Jahrzehnts genutzt hat, hat viele Hochschulen in die Krise geführt. Das spüren nicht nur Nachwuchswissenschaftler_innen (durch Juniorprofessuren ohne Tenure-Track und Beibehaltung der Habilitation) und Studierende (durch Einführungen und Abschaffungen von Studiengebühren und die Bologna-Reform), sondern auch Hochschulleitungen (durch Exzellenz-Leuchttürme und die Dauerkonkurrenz um Strohfeuer-Finanzierungen). Darin ist keine Richtung erkennbar außer der, die Universitäten finanziell an der kurzen Leine zu halten. So kurz, dass sie sich kaum mehr trauen, gegenüber den (Kultus-)Ministerien deren politische Verantwortung für unterzeichnete Rahmenverträge öffentlich anzusprechen.

Der alleinige Blick auf die VG Wort hat leider den Effekt, nur noch eine Seite zu sehen – die Seite der Interessen einer Verwertungsgesellschaft, die für ihre wissenschaftlichen Autor_innen auf eine Umsetzung der urheberrechtlichen Vergütung hinwirkt. Dabei geraten vielleicht noch das Urheberrecht und Fragen des Copyrights und deren Sprengstoff und Machteffekte in einer digitalen Ökonomie in den Blick. Aber die andere Seite, die der Hochschulpolitik, wird dann mit erstaunlicher Konsequenz verunsichtbart, ausgeblendet, übersehen. Sie ist der sprichwörtliche «Elephant In The Room». Dadurch aber stellt sich der Eindruck her, die VG-Wort-Misere sei die *Ursache* für den Unmut, der sich dagegen äußert. Aus der Gegenperspektive jedoch sind die Wellen, die der neue Rahmenvertrag schlägt, eine Folge der miesen Gesamtsituation an den Universitäten. Sie sind ein Symptom, dessen Ursache an anderer Stelle zu suchen ist.

Ich weiß nicht, ob die Forderung einer «Wissenschaftsschranke» die Antwort auf das Problem ist. Aber ich weiß, dass die Reformen des Urheberrechts der letzten Jahre nicht zuvorderst im Interesse von Bildung, Hochschulen und Studierenden erfolgt sind. Ich wünsche mir einen politischen Protest, der die richtige Adresse findet, um die (Mikro-)Monetarisierung von Bildung und die Verschärfung von Urheberrechtsregelungen zu kritisieren und politische Veränderungen einzufordern. Die gegenwärtige Politik zeichnet sich dadurch aus, die Lasten nach unten durchzureichen. Wenn dann die Studierenden protestieren, um ihr Recht auf Bildung zu sichern, ist das eine logische Folge. Trotzdem will es mir nicht in den Kopf, die Verantwortung für eine Änderung in erster Linie <jenseits> der gewählten Politiker_innen

zu suchen. Es gibt Verantwortliche in der Bildungspolitik. Die höchste Instanz auf Bundesebene ist Frau Prof. Dr. Johanna Wanka. Auf Länderebene sind es die Kultusminister_innen, in Hessen aktuell Staatsminister Alexander Lorz, in Nordrhein-Westfalen leitet das Ministerium Sylvia Löhrmann. Sie und die anderen Kultusminister_innen sind auf ihren Posten, um Verantwortung zu übernehmen. Wie kommt es, dass die Verantwortung (und die Hoffnung auf Veränderung) dennoch andernorts gesucht wird, etwa in Protesten vor dem Gebäude der VG Wort? Ein möglicher Grund ist die Erfahrung der fortgesetzten Enttäuschungen angesichts der Bildungspolitik der letzten circa zwanzig Jahre. Es ist offenbar für viele immer weniger glaubhaft geworden, dass die Bildungspolitik im Interesse von Studierenden, Universitäten oder Wissenschaft handelt. Das ist der größere Skandal – nicht der bürokratische Aufwand von Einzelmeldungen.
